

Bewertungsbericht zur Akkreditierung

der Bachelor-/Masterstudiengänge „Berufliche und betriebliche Bildung“ an der Justus-Liebig-Universität Gießen

Begehung der Universität Gießen am 07./08.07.2008

Gutachtergruppe

Prof. Dr. Hilmar Grundmann	Universität Hamburg, Erziehungswissenschaft
Prof. Dr. Irmhild Kettschau	Fachhochschule Münster, Institut für Berufliche Lehrerbildung
Prof. Dr. Friedhelm Schütte	TU Berlin, Institut für Berufliche Bildung und Arbeitslehre
Dipl.-Päd. Magdalene Kellner	Ford Aus- und Weiterbildung e.V. Köln, pädagogische Koordinatorin Berufsausbildung (Vertreterin der Berufspraxis)
Imke Buß	Studentin Berufsschullehramt Universität Göttingen (studentische Gutachterin)
Michael Elfner	Hessisches Kultusministerium (Vertreter der Dienstrechtsseite)

Koordination: Simone Kroschel/Julia Zantopp, Geschäftsstelle AQAS

1. Akkreditierungsentscheidung und Änderungsaufgaben

Auf der Basis des Berichts der Gutachterinnen und Gutachter und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 32. Sitzung vom 18./19. August 2008 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1.1 Der Studiengang „**Berufliche und betriebliche Bildung mit den beruflichen Fachrichtungen Landwirtschaft/Hauswirtschaft/Nahrungsgewerbe**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ an der Universität Gießen wird unter Berücksichtigung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrats **mit den unten stehenden Auflagen akkreditiert.**

1.2 Der Studiengang „**Berufliche und betriebliche Bildung mit den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik/Metalltechnik**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ an der Universität Gießen wird unter Berücksichtigung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrats **mit den unten stehenden Auflagen akkreditiert.**

1.3 Der Studiengang „**Berufliche und betriebliche Bildung mit den beruflichen Fachrichtungen Landwirtschaft/Hauswirtschaft/Nahrungsgewerbe**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der Universität Gießen wird unter Berücksichtigung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrats **mit den unten stehenden Auflagen akkreditiert.**

1.4 Der Studiengang „**Berufliche und betriebliche Bildung mit den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik/Metalltechnik**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der Universität Gießen wird unter Berücksichtigung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrats **mit den unten stehenden Auflagen akkreditiert.**

Die Auflagen bezieht sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung von Qualitätsanforderungen unwesentlicher Art im Sinne des Beschlusses des Akkreditierungsrats „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ i.d.F. vom 29.02.2008.

2. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **30.09.2009** anzuzeigen.

3. Die unter 1.3 und 1.4 genannten Masterstudiengänge sind **konsekutive** Masterstudiengänge. Die Akkreditierungskommission stellt ein **stärker forschungsorientiertes Profil** fest.

4. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum **30.09.2013.**

Sollten die Studiengänge zu einem späteren Zeitpunkt anlaufen, kann die Akkreditierung auf Antrag der Hochschule entsprechend verlängert werden.

Auflagen:

1. Ein Kooperationsvertrag zwischen der Justus-Liebig-Universität und der Fachhochschule Gießen-Friedberg muss vorgelegt werden, in dem im Hinblick auf die Studiengänge „Berufliche und betriebliche Bildung“ Regelungen getroffen werden zu den kooperativen Leitungs- und Entscheidungsstrukturen, der Mindestanzahl der Studienplätze jeder beruflichen Fachrichtung, der Dauerhaftigkeit der Zusammenarbeit, den von jedem Partner einzubringenden personellen und sächliche Ressourcen und der Durchführung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung (1.1 bis 1.4).
2. An beiden beteiligten Hochschulen müssen zentrale Koordinatoren für die Studiengänge benannt werden (1.1 bis 1.4).
3. Ein Modul Fachdidaktik (Technikdidaktik bzw. Didaktik personenbezogener Fachrichtungen) muss in den Studienplänen für die beiden Masterstudiengänge ausgewiesen werden (1.3 und 1.4).
4. Für den Bereich der Fachdidaktik für die betrieblichen Fachrichtungen muss ein Konzept zur personellen Absicherung des Lehrangebots vorgelegt werden, aus dem die zur Verfügung stehende Lehrkapazität und die Anforderungen an das Qualifikationsprofil der Lehrenden hervorgehen (1.1 bis 1.4).
5. Die Modulbeschreibungen müssen dahingehend angeglichen werden, dass alle den KMK-Vorgaben entsprechen. Dabei sind Lehr- und Prüfungsformen in angemessener Verteilung auszuweisen. In diesem Zusammenhang sollte die Prüfungsdichte überprüft werden (1.1 bis 1.4).
6. In den beruflichen Fachrichtungen „Landwirtschaft/Hauswirtschaft/Nahrungsgewerbe“ müssen Wahlpflichtmodule eingerichtet werden, um so für die Studierenden Wahlmöglichkeiten zu schaffen. Der Umfang sollte in etwa analog zur beruflichen Fachrichtung Metalltechnik ausgerichtet werden (3 Wahlpflichtmodule aus einem Katalog von 11) (1.1 und 1.3).

Empfehlungen:

1. Die Einrichtung einer Professur für Fachdidaktik sollte angestrebt werden (1.1 bis 1.4).
2. Das Zentrum für Lehrerbildung sollte stärker in die Koordination und Organisation der Studiengänge eingebunden werden (1.1 bis 1.4).
3. Eine stärkere Einbindung der Erziehungswissenschaft sollte zur besseren Nutzung der Kapazitäten respektive der Entlastung der Professur für Berufspädagogik angestrebt werden (1.1 bis 1.4)
4. Um die Attraktivität für die Abnehmerseite zu steigern, sollten weitere Fächerkombinationen in die Liste der Kombinationen aufgenommen werden, deren Studium in der Regelstudienzeit nach Möglichkeit sichergestellt wird (1.1 bis 1.4).
5. Es sollte ein Konzept dafür entwickelt werden, wie fachübergreifende Forschungsfragen generiert und in den Masterstudiengängen verortet werden können (1.3 und 1.4).
6. Der Übergang aus fachwissenschaftlichen Bachelorstudiengängen in die Masterstudiengänge sollte durch eine stärkere Kompetenzorientierung bei der Anerkennung erleichtert werden (1.3 und 1.4).
7. Die Studierenden sollten bei der weiteren Planung angemessen eingebunden werden (1.1 bis 1.4).

2. Profil und Ziele der Studiengänge

Die Universität Gießen beantragt die Akkreditierung der Bachelorstudiengänge „Berufliche und Betriebliche Bildung“ mit den Fachrichtungen „Elektro- und Metalltechnik“ und den Fachrichtungen „Landwirtschaft, Hauswirtschaft, Nahrungsgewerbe“ und der gleichnamigen konsekutiven Masterstudiengänge. Diese Doppelung der Studiengänge ist aus kapazitätsrechtlichen Gründen erforderlich, da die Fachrichtungen Landwirtschaft, Hauswirtschaft, Nahrungsgewerbe auf Module der Bachelorstudiengänge Agrarwirtschaft, Ökotoxikologie und Ernährungswissenschaften der Universität Gießen und die der Fachrichtungen Metall- und Elektrotechnik auf Module der Fachhochschule Gießen-Friedberg zurückgreifen. Die Studiengänge sollen den bisherigen Aufbaustudiengang „Lehramt an beruflichen Schulen (L4)“ ablösen.

Auch wenn die Studiengänge aufgrund der nicht vorhandenen Staatsexamensstruktur rechtlich nicht dem Lehrerbildungsgesetz zugeordnet sind, sollen sie den Regeln des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG) entsprechen, um die Gleichstellung der Master-Absolventinnen und -Absolventen mit staatlich geprüften Lehrerinnen und Lehrern sicherzustellen.

Die aufeinander aufbauenden Studiengänge sehen ein Angebot für das berufliche Lehramt mit einem polyvalenten Abschluss vor, nämlich jeweils „Bachelor of Arts“ und „Master of Arts“. Mit dem Studienangebot sollen Absolventinnen und Absolventen über den Zugang zum beruflichen Lehramt hinaus weitere berufliche Perspektiven, insbesondere im betrieblichen Ausbildungswesen, der vorberuflichen Bildung und Beratung sowie in der betrieblichen Weiterbildung eröffnet werden.

Ziel der Studiengänge ist es, den Studierenden fundierte fachliche und systematische Inhalte, pädagogische, methodisch-didaktische und berufsfeldbezogene Handlungskompetenzen sowie fachübergreifende und kommunikative Qualifikationen zu vermitteln. Die Studierenden sollen zur selbstständigen Aneignung der Inhalte und deren Anwendung in berufs- und wirtschaftspädagogischen Handlungsfeldern in Schule und Betrieb befähigt werden.

Im **Bachelorstudium** sollen besonders eine breite Basis theoretischer Kenntnisse und fachpraktischer Inhalte und die Zusammenhänge aus den beruflichen Fachrichtungen, den Grundwissenschaften und dem allgemein bildenden Fach erworben und durch das Studium der Berufs- und Wirtschaftspädagogik eine Verknüpfung und übergreifende Bezugspunkte hergestellt werden.

Das **Masterstudium** soll die in den Bachelorstudiengängen erworbenen Kenntnisse in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik, in den Grundwissenschaften und im allgemein bildenden Fach vertiefen und erweitern. Die Vertiefung bezieht sich auf die Ausbildung für das berufliche Lehramt sowie auf die Forschungsorientierung im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Die Masterstudiengänge werden dem Profiltyp „stärker forschungsorientiert“ zugeordnet.

Bewertung:

Die Ziele für die BA/MA-Studiengänge entsprechen weitgehend den Vorstellungen der **Berufs- und Wirtschaftspädagogik**. Die zur Akkreditierung vorliegenden Bachelor- und Masterstudiengänge sind in ihrer Struktur stimmig. Die curriculare Ausrichtung der Studiengänge auf die Tätigkeitsdomänen „Betriebliches Ausbildungswesen“ (BA) und „Schule“ (MA) lässt einerseits eine gewisse programmatische Kontinuität, andererseits ein ausgewiesenes Modernisierungsprogramm im Sinne des Bolognaprozesses erkennen. Die Verteilung der curricularen Cluster („Fachwissenschaft“, „Grundwissenschaft“ und „Zweifach“) entspricht weitgehend den gängigen Standards.

Die Professionalisierung des berufspädagogischen Personals wird mit der angelegten konsekutiven Studiengangstruktur respektive den angestrebten Studienzielen nur unter Berücksichtigung der eingangs formulierten Auflagen und Empfehlungen erreicht. Die Fachdidaktik für die beruflichen Fachrichtungen ist derzeit strukturell, d.h. curricular und personell, unterbesetzt.

Da eine Weiterführung (Vertiefung) der Kernfächer (bspw. Elektrotechnik und Metalltechnik) im Masterstudium nicht vorgesehen ist, lässt sich eine Profilbildung im Sinne einer ingenieurwissenschaftlichen Forschungsorientierung zunächst nicht erkennen.

Mit Blick auf die **allgemein bildenden Fächer** stellt sich die Situation in der Fachdidaktik anders dar. Die Vertreter der allgemein bildenden Fächer haben umfassend und überzeugend dargelegt, dass das vorhandene Angebot an Lehrveranstaltungen ausreicht, um den Anforderungen der geplanten Bachelor- und Masterstudiengänge entsprechen zu können. Das gilt nicht nur für die fachwissenschaftlichen, sondern auch für die fachdidaktischen Lehrveranstaltungen.

Das heißt obwohl das Land Hessen auf der Aufnahme eines allgemein bildenden Unterrichtsfaches auf Gymnasialniveau bestand, wird laut Antrag gesehen, dass es gilt, den Besonderheiten des beruflichen Lehramtes in den Fachdidaktiken (der allgemein bildenden Fächer) Rechnung zu tragen. Hier kommt zugute, dass den Lehrstühlen für die allgemein bildenden Unterrichtsfächer spezifische Didaktik-Lehrstühle zugeordnet sind, die in Fachdidaktikmodulen die Studierenden der Lehrämter an den berufsbildenden Schulen in Binnendifferenzierung vorbereiten. Dies wird mit Blick auf die spezifischen Anforderungen, die Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen an die Lehrkräfte stellen, sehr begrüßt.

Da aufgrund der geringen Studierendenzahlen in den allgemeinen Fächern i. d. Regel an allen Hochschulen keine eigenen Fachdidaktikveranstaltungen für das Lehramt an beruflichen Schulen angeboten werden, ist die Integration von Bezügen zwischen den Schulformen – durch Binnendifferenzierung – eine gute Möglichkeit, den Besonderheiten von Schülerinnen und Schülern berufsbildender Schulen Rechnung zu tragen. Schließlich werden Lehrkräfte dieser Schulform mit verschiedenen Anforderungen konfrontiert, die nicht mit denen an allgemein bildenden Schulen vergleichbar sind, wie zum Beispiel die heterogene Zusammensetzung der meisten Klassen an den berufsbildenden Schulen hinsichtlich des Bildungshintergrundes, die teilweise erheblichen Altersunterschiede der Schülerinnen und Schüler, der oft überdurchschnittlich hohe Anteil an ‚benachteiligten‘ Schülern und nicht zuletzt der zunehmende Anteil jener Jugendlichen, die auf Grund ihrer ausgesprochenen Lernschwäche (Lese- und Schreibschwäche, nur gering entwickelte kognitive Fähigkeiten) den ständig steigenden Herausforderungen einer qualifizierten beruflichen Erstausbildung immer weniger gewachsen sind, wie allein

der seit Jahren ständig steigende Anteil der Auszubildenden belegt, der entweder die berufliche Ausbildung vorzeitig abbricht oder in der Abschlussprüfung scheitert.

Da in den allgemein bildenden Fächern mit relativ kleinen studentischen Gruppen gerechnet wird, dürfte gewährleistet sein, dass diese Fächer einen wesentlichen Beitrag zu der allgemeinen Zielsetzung leisten könnten, nämlich zu der ‚Herausbildung einer reflektierten und entwickelten Persönlichkeit‘. Das Gleiche gilt für den Beitrag zu dem strukturellen Lernen, also jenem Lernen, das sich in erster Linie auf die Persönlichkeitsentwicklung bzw. der Förderung der Ich-Stärke bezieht. Im Übrigen ist die ‚Herausbildung einer reflektierten und entwickelten Persönlichkeit‘ eine Forderung an die beruflichen Bildungs- bzw. Ausbildungsgänge, die sich zunehmend auch die deutschen Unternehmen zu eigen gemacht haben, eben weil durch strukturelles Lernen erworbene Persönlichkeit die beste Voraussetzung für die Fähigkeit des lebenslangen Lernens ist, eine Fähigkeit, die auf Grund des hohen Obsolvenztempos fachspezifischer Qualifikationen entsprechend hoch veranschlagt wird.

Insgesamt kann nach der Lektüre des Akkreditierungsberichts und der Begehung festgestellt werden, dass die Universität Gießen mit ihrem Konzept, in den Bachelor- und Masterstudiengängen die berufliche Fachrichtung mit einem allgemein bildenden Fach zu kombinieren, einen Weg eingeschlagen hat, der den aktuellen und den zukünftig zu erwartenden Herausforderungen an die beruflichen Schulen ebenso gerecht wird wie den Herausforderungen der Arbeits- und Berufswelt.

3. Qualität der Curricula

Die **Bachelorstudiengänge** setzen sich aus den jeweiligen Fachrichtungen (90 LP) und den Fächern Berufs- und Wirtschaftspädagogik (18 LP), Grundwissenschaften (6-12 LP) und einem allgemein bildenden Fach (24-30 LP) zusammen. Hinzu kommen ein Betriebspraktikum, ein berufspädagogisches Praktikum und die Bachelorarbeit mit jeweils 12 LP.

Das Studium der Fachrichtungen Landwirtschaft/Hauswirtschaft/Nahrungsgewerbe ermöglicht die Wahl der Studienprofile Agrarwissenschaften; Ökotoxikologie und Ernährungswissenschaften. Hier werden 15 Module á 6 LP studiert. Im Studiengang mit den Fachrichtungen Metall- und Elektrotechnik wird zwischen dem Studienprofil Elektrotechnik mit der Wahl aus dem Bereich der „Automatisierungs- und Energietechnik“ oder der „Informations- und Kommunikationstechnik“ und dem Studienprofil Metalltechnik mit den drei Wahlmöglichkeiten „allgemeine Metalltechnik“, „Fahrzeugsystemtechnik“ und „Mikrosystemtechnik“ unterschieden. Es müssen ebenfalls 15 Module á 6 LP absolviert werden.

In den berufspädagogischen Modulen werden Kenntnisse über die Grundlagen der Arbeits- und Berufswissenschaften sowie Ziele, Inhalte und Konzepte der Berufspädagogik vermittelt. Hier werden aufeinander folgend 5 Module studiert. Die Module 3 und 5 können flexibel als Praktika in vier bzw. sechs Semestern absolviert werden. Das Studium der Grundwissenschaften ist integraler Bestandteil des Lehramtsstudiums und orientiert sich an den grundwissenschaftlichen Inhalten des Lehramts an Gymnasien. Sie umfassen Psychologie, Politikwissenschaft, Soziologie und Erziehungswissenschaft. Es sind wahlweise 1 oder 2 Module zu absolvieren.

Im Bereich der allgemein bildenden Fächer werden in jeweils 3 bis 4 Modulen grundlegende Kenntnisse zum jeweils gewählten Unterrichtsfach vermittelt. Es werden angeboten: Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Ev. Religion, Französisch, Geschichte, Informatik, Kath. Religion, Mathematik, Physik, Politik und Wirtschaft, Spanisch und Sport. Es kann jedoch nicht für alle Fächer Überschneidungsfreiheit garantiert werden.

Die **Masterstudiengänge** umfassen ein allgemein bildendes Fach (66-72 LP), Berufs- und Wirtschaftspädagogik (14 LP) sowie die Grundwissenschaften (18-24 LP). Berufs- und schulpraktische Studien sind ein integrierter Bestandteil. Die beruflichen Fachrichtungen sind nicht mehr Bestandteil des Masterstudiums.

Im allgemein bildenden Fach werden Module im Umfang von 72-66 LP absolviert. Dabei muss die Summe der im Bachelor- und Masterstudium absolvierten LP 90 ergeben. Im Bereich der Berufs- und Wirtschaftspädagogik sind drei Module zu absolvieren. Neben zwei Pflichtmodulen ist ein Wahlpflichtmodul zu absolvieren. In den Grundwissenschaften sind wahlweise zwei oder drei Module aus sieben Wahlpflichtmodulen zu studieren. Die Summe der in den Grundwissenschaften studierten LP aus BA- und MA-Studium muss 30 ergeben. Sie umfassen wie in den Bachelorstudiengängen die Fächer Psychologie, Politikwissenschaft, Soziologie und Erziehungswissenschaft. In den allgemein bildenden Fächern sollen die Studierenden vertiefende Kenntnisse zur fachspezifischen Forschung erwerben.

Vier berufspädagogische Wahlpflichtmodule sollten die Vertiefung sowie die forschungs- und berufsfeldbezogene Spezifikation des Wissens gewährleisten. Die Vertiefung der im Bachelorstudiengang erworbenen Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens und forschenden Lernens soll durch spezifische Projekte unterstützt werden. Zur abschließenden Reflexion des im Masterstudium erworbenen Wissens und Könnens wird ein Forschungskolloquium angeboten, das gleichzeitig auf die Erstellung der Master-Thesis (16 LP) vorbereitet.

Als allgemein bildende Fächer werden die gleichen wie im Bachelorstudiengang angeboten. In den Studiengängen sind die Lehrveranstaltungen in die Studienstruktur des jeweiligen Faches eingebunden, sie stehen daher auch Studierenden aus anderen Studiengängen offen.

Auslandsaufenthalte sind nicht verpflichtend im Curriculum integriert, werden jedoch gefördert. Teilweise werden Veranstaltungen in englischer Sprache angeboten.

Als **Zugangsvoraussetzung** zum Bachelorstudium gilt die allgemeine bzw. fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine Meisterprüfung. Darüber hinaus wird ein 11-wöchiges Vorpraktikum verlangt. Spezifische Zugangsvoraussetzungen gelten darüber hinaus für die allgemein bildenden Fächer Sport, Englisch, Französisch, Spanisch, kath. Religion, ev. Religion und Geschichte. Für die allgemein bildenden Fächer Biologie und Deutsch wird eine Zulassungsbeschränkung eingeführt. Ebenfalls zugangsbeschränkt sind jeweils die beruflichen Fachrichtungen Landwirtschaft/Hauswirtschaft/Nahrungsgewerbe sowie Metall- und Elektrotechnik.

Zum Masterstudium kann zugelassen werden, wer das Bachelorstudium „Berufliche und Betriebliche Bildung“ mit der Gesamtnote „gut“ abgeschlossen hat. Anträge von Absolventinnen und Absolventen eines anderen Studienganges werden nach den Annerkennungsmodalitäten der spezifischen Ordnung des jeweiligen Studienganges behandelt.

Bewertung:

Landwirtschaft, Hauswirtschaft, Nahrungsgewerbe

Die Zugangsvoraussetzungen sind mit vier Qualifikationspfaden (AHR, FHR; Fachhochschulreife, Meisterprüfung) breit gefächert und ermöglichen es, Interessenten mit unterschiedlichen Vorbildungswegen zuzulassen, was insbesondere für eine Qualifizierung zum beruflichen Lehramt sehr wünschenswert ist. Das vorgesehene „Vorpraktikum“ ist eine sinnvolle Einrichtung und entspricht, standortspezifische Rahmenbedingungen berücksichtigend, der bundesweiten Praxis in den Studiengängen zum beruflichen Lehramt.

Das Curriculum für die beruflichen Fachrichtungen Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Nahrungsgewerbe entspricht bundesweiten fachlichen Standards und setzt sich im Übrigen aus akkreditierten und zurzeit im Reakkreditierungsverfahren befindlichen Modulen zusammen.

Als Monitum ist vorzutragen, dass für die vorgelegten Studienverlaufspläne ausschließlich Pflichtfächer, dementsprechend mit der ganz überwiegenden Lehrform der Vorlesungen und Prüfungsform der Klausuren ausgewählt wurden. Dieses ermöglicht den Studierenden kaum, die angestrebten Schlüsselqualifikationen wie zum Beispiel Selbstständigkeit im Erarbeiten und Präsentieren zu erwerben. Da die berufliche Fachrichtung aber quantitativ wie qualitativ ein bedeutender Teil des Studiums und ein wichtiges Element für das spätere berufliche Profil der Absolventinnen und Absolventen ist, sollten in ihr auch fachbezogene Schlüsselqualifikationen durch stärker eigenverantwortliches Lernen vermittelt werden. Es sind deshalb Wahlpflichtveranstaltungen und ein ausgewogener Mix an Veranstaltungs- und Prüfungsformen vorzusehen.

Elektro- und Metalltechnik

Die Zugangsvoraussetzungen sind mit vier Qualifikationspfaden (AHR, FHR; Fachhochschulreife; Meisterprüfung) breit gefächert und entsprechen deshalb den neuen bundesweiten Standards. Das vorgesehene „Vorpraktikum“ ist eine sinnvolle Einrichtung und entspricht, standortspezifische Rahmenbedingungen berücksichtigend, der bundesweiten Praxis in den Fachgebieten der Elektro- und Metalltechnik respektive den vergleichbaren Anforderungen anderer Studienstandorte.

Das Curriculum in den Beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik an der Fachhochschule Gießen-Friedberg ist – ergänzt durch ausgewählte Vertiefungen, insbesondere in der Beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik –, primär auf die Grundlagen der jeweiligen Referenzwissenschaften Elektrotechnik und Maschinenbau (Fertigungstechnik und Kraftfahrzeugtechnik) ausgerichtet. Es entspricht damit weitgehend den grundlagentheoretischen Standards der angesprochen ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen.

Allgemein bildende Fächer

Siehe Bewertung zu den allgemein bildenden Fächern unter Punkt 2.

4. Studierbarkeit der Studiengänge

Die Beratung der Studierenden wird durch die Zentrale Studienberatung der Universität Gießen übernommen, die von der Professur Berufspädagogik/Didaktik der Arbeitslehre alle relevanten Informationen erhält. Die Beratung der Studierenden in Angelegenheiten des Fachstudiums erfolgt durch die Studienfachberatung der an den Studiengängen beteiligten Fächer und Institute. Studiengangsspezifische Betreuungs- und Beratungsangebote sind am Lehrstuhl Berufspädagogik/Didaktik der Arbeitslehre angesiedelt.

Für alle Studiengänge wird sowohl an der Universität Gießen als auch an der Fachhochschule Gießen-Friedberg vor Beginn der Vorlesungszeit eine einwöchige Einführungsphase angeboten. Diese wird von Studierenden höherer Semester gestaltet, die für die Studienanfänger auch als Mentoren zur Verfügung stehen.

Jedes Modul wird einmal im Jahr angeboten. Ein Teilzeitstudium ist grundsätzlich möglich.

Eine inhaltliche Abstimmung unter den Lehrenden geschieht laut Antrag nur ansatzweise, da das Studium viele Fachwissenschaften integriert. Die Verbindung wird durch die Professur Berufspädagogik/Didaktik der Arbeitslehre geleistet. Inhaltliche Abstimmungen werden im Rahmen einer Arbeitsgruppe, die sich einmal pro Semester trifft, geleistet. Diese befasst sich darüber hinaus mit strukturellen und organisatorischen Aufgaben zur Gestaltung und Durchführung der Studiengänge. In dieser Arbeitsgruppe wirken die jeweiligen Fachvertreterinnen und –vertreter bzw. Modulverantwortlichen der beruflichen Fachrichtungen, der allgemein bildenden Fächer, der Grundwissenschaften und der Berufs- und Wirtschaftspädagogik mit. Zur Gewährleistung der Überschneidungsfreiheit der Lehrveranstaltungen findet laut Antrag das Konzept der geschützten Zeiten Anwendung, durch das eine Doppelbelegung studiengangsrelevanter Veranstaltungszeiten verhindert werden kann. Dieses Konzept wird durch das Web-Portal-System Stud.IP unterstützt, es kann jedoch nicht für alle Kombinationsmöglichkeiten Überschneidungsfreiheit garantiert werden.

Die Organisation der Prüfungen und der Turnus ihrer Wiederholung werden durch den Modulprüfungsausschuss der jeweiligen Fachwissenschaften geregelt.

Bewertung:

Maßnahmen, wie Einführungs-/Orientierungsphasen, die in den abzulösenden Studiengängen nicht umgesetzt wurden, sollen in den gestuften Strukturen eingeführt werden. Dies wird seitens der Gutachterinnen und Gutachter von den befragten Studierenden im Sinne der Studierbarkeit des Mehr-Fächer-Studiums sehr begrüßt. Einige Bereiche sollten jedoch nochmals diskutiert und verbessert werden.

Die Koordination der verschiedenen (Fach-)Bereiche, die am Studiengang beteiligt sind, gestaltet sich auch aufgrund der hohen Anzahl dieser Akteure als nicht immer ganz einfach. Um den Informationsfluss und vor allem die Betreuung der Studierenden trotz dieser Schwierigkeiten optimal durchführen zu können, müssen die Zuständigkeiten in allen Fachbereichen klar geregelt werden.

Die bessere Abstimmung ist ebenfalls für die Module und die Modulbeschreibungen wichtig. Die Modulbeschreibungen für die beruflichen Fachrichtungen sind an die KMK-Rahmenvorgaben anzupassen, so fehlen teilweise Kompetenzbeschreibungen und Angaben über die Prüfungsformen. Hier muss die Outcome-Orientierung grundlegend eingeführt und in den Modulen umgesetzt werden.

Unter dem Stichpunkt Prüfungsformen ist ebenfalls die fast überwiegend angewandte Klausur zu nennen. Wenn andere Prüfungsformen ebenfalls praktiziert werden, müssen diese in den Modulen aufgeführt werden, darüber hinaus sollte eine Abstimmung der am Studiengang beteiligten Akteure zu angemessenen Prüfungsformen geschehen, damit die Klausur nicht die einzige Prüfungsform ist. In einigen allgemein bildenden Fächern ist eine hohe Prüfungsdichte (mehrere Prüfungen pro Modul) zu beobachten. Diese Prüfungsdichte soll überprüft und angemessen gestaltet werden.

Die Gutachter weisen darauf hin, dass die Umsetzung der Modularisierung dergestalt erfolgen sollte, dass die Integration von Auslandsaufenthalten nicht erschwert wird, dies auch im Sinne der Lissabon-Konvention. Die Gutachter empfehlen, dass für die Planung und Durchführung von Auslandssemestern Hilfestellung geleistet und Beratungskapazität eingerichtet werden. Insbesondere im Hinblick auf die Durchführbarkeit eines Auslandsstudiums ohne Verlust eines Semesters geben die Gutachter zu bedenken, generell flexibel mit der Anrechnung dort erbrachter Leistung zu verfahren.

Im Gespräch mit den Studierenden ergab sich, dass das Teilzeitstudium im derzeitigen (alten) Studienmodell eher problematisch war, da die Module nur jährlich und zu schwierigen Zeiten (für Berufstätige) angeboten wurden. Dies scheint im neuen Studienmodell ebenfalls der Fall zu sein. So handelt es sich nicht wirklich um ein Teilzeitstudium (hierfür müssten noch einige Maßnahmen getroffen werden). Wenn jedoch aus unterschiedlichsten Gründen (z.B. studentisches Engagement, Elternschaft, Pflege) von einem Vollzeit- flexibel in ein Teilzeitstudium gewechselt werden kann, ist dies sehr zu begrüßen. Hier ist aus dem Antrag nicht ganz deutlich geworden, wie die Formalitäten (Regelstudienzeit etc.) ausgestaltet sind.

Die Studierbarkeit sollte durch ein regelmäßiges Feedback und in Zusammenarbeit mit den Studierendenvertreterinnen und Vertretern verbessert werden. Hiervon profitieren sowohl die Studierenden als auch der Studiengang selbst. Die Studierenden wurden in die Konzeption des Studienganges nach Aussage bislang nicht einbezogen. Zukünftig sollten die studentischen Erfahrungen besser genutzt werden.

Es muss allerdings kritisch hinzugefügt werden, dass die **Studierbarkeit bestimmter allgemein bildenden Fächer** nicht sichergestellt ist, worauf in dem Akkreditierungsbericht auch ausdrücklich hingewiesen wird und was auch in den Gesprächen bestätigt wurde. Das betrifft die Fächer Evangelische Religion, Katholische Religion, Französisch, Spanisch sowie Politik und Wirtschaft, d.h. weil sie nicht im Rahmen eines Konzepts geschützter Zeiten überschneidungsfrei angeboten werden können, wird von der Hochschule nicht garantiert, dass sie in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden. Das ist sicher ein Sachverhalt, der erheblichen Einfluss haben dürfte auf die Wahl der allgemein bildenden Fächer, wobei die Studierenden um diese Problematik bestimmter Fächerkombinationen durch entsprechende Transparenz von Anfang an wissen und sich darauf einstellen können.

Es ist zu hoffen, dass es möglichst bald gelingt, die Studierbarkeit aller Fächerkombinationen in der Regelstudienzeit sicherzustellen, eben weil ansonsten die Gefahr besteht, dass für bestimmte allgemein bildende Fächer an den berufsbildenden Schulen keine qualifiziert ausgebildeten Fachlehrer eingesetzt werden können. Es ist allerdings auch möglich, dass sich die hier angesprochene Problematik dadurch löst, dass die Studierenden sich auf die Wahl bestimmter allgemein bildender Fächer beschränken.

5. Berufsfeldorientierung

Das **Bachelor-Studium** soll für berufliche Tätigkeiten in der außerschulischen und betrieblichen Berufsbildung qualifizieren und Kompetenzen für das berufliche Lehramt sowie den Erwerb von Forschungskompetenzen im Masterstudium vorbereiten. Als Berufsfelder werden Soziales, Ernährung, Hauswirtschaft, Landwirtschaft und Beratung sowie Metalltechnik/Elektrotechnik und Informations- und Kommunikationstechnik gesehen. In diesen Bereichen sollen die Absolventinnen und Absolventen Beratungs-, Vermittlungs- und Unterweisungstätigkeiten in öffentlichen und privaten Einrichtungen, Unternehmen und Verbänden der beruflichen und betrieblichen Aus- und Weiterbildung übernehmen können.

Das **Master-Studium** qualifiziert vornehmlich für die Aufnahme des Referendariats zur Vorbereitung auf den Lehrberuf im beruflichen Schulwesen. Gerade im Bereich der schulischen Bildung wird mit dem Masterstudiengang auf einen Engpass reagiert. Neben der Lehrtätigkeit sollen den Absolventinnen und Absolventen auch außerschulische Tätigkeitsfelder beispielsweise im Bildungsmanagement offen stehen.

Als Voraussetzung einer Gleichstellung der Absolventinnen und Absolventen dieser Studiengänge mit den Absolventinnen und Absolventen von Lehramtsstudiengängen der beruflichen Fachrichtungen verlangte das HKM im Laufe des Entwicklungsprozesses der Studiengänge ein berufliches Praktikum im Umfang von nicht weniger als 20 Wochen. Dieses wurde realisiert durch ein berufliches Praktikum als Studienvoraussetzung (also als Einschreibungsvoraussetzung für das erste Semester) von elf Wochen sowie Praktika im Verlauf des Bachelor-Studiengangs im Umfang von 12 LP (= 360 Stunden = 9 Wochen).

Laut Antrag werden für die Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge sehr gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt sowohl im schulischen als auch im außerschulischen Bereich gesehen.

Bewertung:

Da berufliche Bildung und Weiterbildung ein aktuell und auch künftig wachsender Arbeitsmarkt ist, können den Absolventinnen und Absolventen der **Bachelor-Studiengänge** gute Chancen prognostiziert werden. Als mögliche Arbeitsfelder kommen zu den im Antrag genannten noch die Verlagsarbeit und die Arbeit bei der Erstellung fachlicher Medien (zum Beispiel CBT-Programmerstellung o.ä.) hinzu. Ein sehr guter Arbeitsmarkt besteht vor allem für die Absolventinnen und Absolventen der Fachrichtung Elektrotechnik. Positiv ist in diesem Zusammenhang zu sehen, dass sich die Auswahl der Vertiefungsrichtungen in Elektro- und Metalltechnik nach Aussagen der Fachhochschul-Vertreter an den Gegebenheiten der regionalen Wirtschaft orientiert. Die Gutachtergruppe weist darauf hin, dass die sich in diesem Bereich rasch vollziehenden Entwicklungen fortlaufend beobachtet werden sollten, um mit entsprechenden Anpassungen reagieren zu können.

Auch die positive Einschätzung der beruflichen Möglichkeiten der Absolventinnen und Absolventen der **Master-Studiengänge** wird von der Gutachtergruppe geteilt. In Frage kommen zu den genannten Berufsfeldern Positionen in der Bildungspolitik sowie leitende Positionen in der Berufsausbildung in mittleren und großen Unternehmen und in der außerschulischen Erwachsenenbildung.

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass der tendenziell stark auf das Lehramt abgestellte Master-Studiengang konzeptionell auch für die berufliche Perspektive Betrieb und/oder außerschulischer Einrichtungen, Arbeit in Projekten der Entwicklungshilfe, Erwachsenenbildung, Forschung und für die Arbeit mit Benachteiligtengruppen qualifiziert, wobei bei letzterem noch deutlich Verbesserungspotenzial gesehen wird. Die Intensivierung von Kontakten mit der Praxis im Rahmen von Projektarbeiten, Forschungspraktika und auch das geplante Modul „Organisationsentwicklung und -beratung“ sollen die Ausrichtung auf das betriebliche Arbeitsfeld stärken und verbessern.

Die ministeriale Vorgabe, dass sich das Studium des allgemein bildenden Fachs am gymnasialen Niveau orientieren muss, wird insbesondere unter dem Aspekt des Einsatzes der Absolventinnen und Absolventen in der Förderung Benachteiligter und Leistungsschwacher kritisch gesehen. Die Studiengangsverantwortlichen tragen der Tatsache, dass Benachteiligtenförderung zunehmend wichtiger wird, Rechnung, indem diese in das Modul „Diagnostik“ aufgenommen werden wird. Die Gutachtergruppe empfiehlt insgesamt eine stärkere Einbindung der Erziehungswissenschaft.

Der Einschätzung, dass das Studium der allgemein bildenden Fächer auch für Studierende mit einem Berufsziel außerhalb der Schule sinnvoll ist, kann sich die Gutachtergruppe anschließen. Um jedoch die Attraktivität der Absolventinnen und Absolventen für Wirtschaft, Erwachsenenbildung und Forschung zu steigern, sollten weitere Fächerkombinationen der allgemein bildenden Fächer in der Regelstudienzeit ermöglicht werden (siehe Studierbarkeit).

Als sehr positiv soll hervorgehoben werden, dass der Erwerb des Ausbildereignungsnachweises in das Studium integriert ist. Ebenfalls positiv sollte vermerkt werden, dass ein Wechsel in das Ingenieursstudium möglich ist und seit langem gute Kontakte der Fachhochschule Gießen-Friedberg zu IHK und Betrieben bestehen.

Das Ausmaß und die Art der Praktika sowie die Qualität der Vor- und Nachbereitung beurteilt die Gutachtergruppe im Hinblick auf die Berufsfeldorientierung als ausreichend und angemessen.

6. Qualitätssicherung

An der Universität Gießen wird derzeit ein hochschulübergreifendes Qualitätsmanagementsystem entwickelt, das bestehende Maßnahmen integriert. Gegenstand ist die Gesamtqualität, die Aspekte wie Lehren, Studieren und Prüfen umfasst. Evaluert werden sollen nicht nur einzelne Lehrveranstaltungen, sondern auch deren Zusammenspiel im Hinblick auf den Kompetenzerwerb der Studierenden, die Struktur von Studiengängen und die Supportstrukturen.

Bereits umgesetzt bzw. in der Umsetzung sind Maßnahmen für Studienanfängerinnen und -anfänger, die mentorielle Betreuung der Studierenden im ersten Studienjahr, Brückenkurse, das Verfolgen der Belegung von Modulen durch Studierende im Studienverlauf, die Integration von Studierenden aus höheren Semestern in die Ausbildung der Studienanfängerinnen und -anfänger sowie die Datenerhebung für die Lehr- und Studienberichte. Geplant sind Maßnahmen in den Bereichen Absolventenstudien und Übergang Studium-Beruf sowie die Evaluation des Prüfungssystems.

Bewertung:

Die Bestrebungen der Hochschule, ein übergreifendes Qualitätssicherungssystem zu entwickeln, wären positiv zu bewerten. Insbesondere die Verknüpfung zum Kompetenzerwerb von Studierenden ist sehr wichtig. Bei den Studiengängen, die eine Kooperation mit der Fachhochschule aufweisen wäre eine Zusammenarbeit mit dieser sehr sinnvoll. Denn nur so kann die Qualität der ganzen Studiengänge sichergestellt werden. Darüber hinaus müssen die Studierenden in die Entwicklung und Kontrolle der Qualitätssicherungssysteme eingebunden werden. Dies gilt auch für die schon praktizierte Lehrveranstaltungskritik. Hier wären klare Regeln und eine Zusammenarbeit mit dem gerade im Aufbau befindlichen Didaktischen Zentrum für die (Fort-)Bildung der Lehrenden sehr zu begrüßen, da die Kritik ansonsten ohne Wirkung bleiben kann.

7. Personelle und sächliche Ressourcen

An der Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Berufspädagogik stehen der Lehrstuhlinhaberin eine wissenschaftliche Mitarbeiterin (3/4-Stelle) und zwei Lehrkräfte für besondere Aufgaben (je ½ Stelle) für die Studiengänge zur Verfügung. Sie sind zuständig für die Bereiche Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftspädagogik.

Die beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik werden von der Fachhochschule Gießen-Friedberg getragen. Hier sind 18 bzw. 15 Professuren an den Studiengängen beteiligt.

Bei den Grundwissenschaften, den beruflichen Fachrichtungen Landwirtschaft/Hauswirtschaft/Nahrungsgewerbe und den allgemein bildenden Fächern wird auf Module aus bereits akkreditierten Studiengängen zurückgegriffen.

Die Sachmittel, die Räumlichkeiten und die Infrastruktur der beteiligten Hochschulen und Fächer werden für die Studiengänge genutzt, so dass für Studium und Lehre geeignete Bedingungen vorhanden sind.

Bewertung

Die Studiengänge wurden initiiert und werden wesentlich getragen von der Professur für Berufspädagogik mit den o.a. Mitarbeiterstellen. Hier ist für eine tragfähige zukünftige Entwicklung ein Defizit festzustellen, und zwar insbesondere im Bereich der Technikdidaktik. Es sollte überlegt werden, ob perspektivisch einzuwerbende zusätzliche Personalressourcen (zumindest in Teilen) an der Fachhochschule angesiedelt werden, um hier eine eigene Kompetenz im Bereich der Technikdidaktik aufzubauen und den Zusammenhang von Fachwissenschaft und Fachdidaktik zu stärken. Die Fachhochschule kann aus bestehenden Partnerschaften zur Ausbildungs- und Berufspraxis Mitverantwortung für die betrieblichen Praxisstudien der Studierenden übernehmen. In diesem Zusammenhang können auch Forschungsfragestellungen generiert und kooperativ bearbeitet werden.

Für die anstehenden Aufgaben, namentlich im Bereich der beruflichen Fachdidaktiken, erscheinen die personellen und sächlichen Ressourcen derzeit nicht ausreichend. Die Hochschule muss ein Konzept erarbeiten, wie ein spezifisches Lehrangebot in diesem Bereich personell realisiert wird (vgl. Auflagen 3 und 4). Die vorhandene Professur für Berufspädagogik, derzeit besetzt mit Frau Prof. Dr. M. Friese, sollte personell und organisatorisch entlastet werden, um die innovativen Ansätze der vorliegenden Studien-

gangsentwicklung über alle beteiligten Lehreinheiten in der Universität und Fachhochschule weiter zu vernetzen und die Potentiale optimal nutzen zu können.

8. Zusammenfassende Wertung

Die Aufbauleistung bei der Entwicklung der vorliegenden Studiengänge bis zur Akkreditierungsreife ist sehr hoch einzuschätzen. Sie umfassen wesentliche Reformelemente, die einen Anschluss an neue bundesdeutsche Standards schaffen. Positiv zu nennen und zu würdigen ist zunächst die Implementierung gestufter Bachelor- und Masterstudiengänge, die die Voraussetzungen für ein berufliches Lehramt vermitteln und damit den Anschluss an den Bolognaprozess gewährleisten.

Hierfür mussten standortspezifisch eine Reihe von Bedingungen neu geschaffen werden, so die Zusammenarbeit mit den allgemein bildenden Fächern, die Generierung des Studiums der beruflichen Fachrichtungen und die hochschulübergreifende Kooperation mit der Fachhochschule Gießen-Friedberg. Auch mit dem Konzept des Vorpraktikums und der Praxisstudien wurden neue Wege beschritten, die ebenfalls den Anschluss an bundesweite Reformprozesse sichern.

Das Konzept der Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftspädagogik repräsentiert in Lehre und Forschung den State of the Art dieses Fachgebietes.

Entwicklungsaufgaben am Standort liegen aus Sicht der Gutachter vor allem im Bereich der Fachdidaktik, wo die Gewinnung zusätzlicher Personalressourcen, und zwar möglichst als Professur, nach Ansicht der Gutachter erforderlich ist. Aber auch eine breitere Vernetzung und Mitverantwortung für die Studiengänge bei allen beteiligten institutionellen und Lehreinheiten wird die zukünftige Arbeit noch erfolgreicher gestalten.